

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	08.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	22.06.2026	

**Sicherung der Transparenz und Aktualität von Beschlussempfehlungen auf den Tagesordnungen der Gemeindevertretung
-Antrag der CDU-Fraktion-**

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkte, bei denen die dem Beratungsgegenstand beigefügte Beschlussempfehlung nicht den aktuellen Beratungs- und Beschlussstand des zuletzt mit der Angelegenheit befassten Ausschusses widerspiegelt, sollen in der Regel zurückgestellt oder von der Tagesordnung abgesetzt werden, sofern der aktuelle Ausschussstand nicht rechtzeitig vor der Beratung schriftlich und nachvollziehbar im Ratsinformationssystem bereitgestellt wird.

Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner Zuständigkeit gebeten, durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern vor der Beratung in der Gemeindevertretung die vollständigen Ausschussprotokolle oder zumindest die textlich korrekten, aktuellen Beschlussfassungen bzw. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Beschlussorgan der Gemeinde Erzhausen. Um fundierte, sachgerechte und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, ist eine aktuelle und nachvollziehbare Informationsbasis für alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erforderlich.

In der jüngeren Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass Tagesordnungspunkte aufgerufen wurden, deren beigefügte Beschlussempfehlungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Ausschussberatungen entsprachen, weil Änderungen, Ergänzungen oder Ablehnungen aus den beratenden Fachausschüssen nicht oder nur unvollständig abgebildet waren.

Dies erschwert eine transparente und effiziente Ratsarbeit. Wenn Protokolle oder zumindest die konkreten aktuellen Beschlussfassungen der Ausschüsse im zentralen Ratsinformationssystem fehlen, ist der tatsächliche Beratungsweg für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie für die interessierte Öffentlichkeit nur eingeschränkt nachvollziehbar.

Zugleich besteht das Risiko, dass über veraltete Textstände beraten oder abgestimmt wird. Dies kann zu Missverständnissen, unnötigen Sitzungsunterbrechungen, kurzfristigen Korrekturen während der Sitzung und im schlimmsten Fall zu Beschlüssen führen, die nicht dem aktuellen Beratungsstand der vorbereitenden Gremien entsprechen.

Ziel des Antrags ist daher keine starre Einschränkung der Tagesordnungskompetenz nach § 58 Abs. 5 HGO, sondern eine klare Qualitätsregel für die Beratungsunterlagen: Die Gemeindevertretung soll auf Grundlage aktueller, schriftlich nachvollziehbarer und im Ratsinformationssystem verfügbarer Beschlussstände entscheiden können.

Nur wenn der tatsächliche letzte Stand der Ausschussberatung rechtzeitig und nachvollziehbar vorliegt, kann die Gemeindevertretung ihrer Kontroll- und Gestaltungsfunktion sachgerecht nachkommen. Liegt dieser Stand nicht vor, soll der betreffende Tagesordnungspunkt in der Regel zurückgestellt oder abgesetzt werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. CDU_Antrag_Transparenz_und_Aktualitaet_von_Beschlussempfehlungen